

## Regeln für die Verwendung der pCC-Zertifikate und des pCC-Zertifikatssymbols für Managementsysteme

pCC-Zertifikate oder anderer von der pCC als Konformitätsbestätigungen erteilter Urkunden sowie das zugehörige geschützte Zertifikatssymbol sind die äußeren Zeichen einer erfolgreichen Zertifizierung - und von hoher Akzeptanz.

### pCC-Zertifikate

#### **Bitte beachten Sie:**

- ⇒ Die Verwendung der pCC-Zertifikate oder anderer von der pCC als Konformitätsbestätigungen erteilter Urkunden setzt ihre Gültigkeit voraus.
- ⇒ Das Zertifikat muss immer als Ganzes dargestellt werden und darf nicht in Auszügen verwendet werden.
- ⇒ Akkreditierungssymbole dürfen ausschließlich in Verbindung mit dem Zertifikat genutzt werden. Eine anderweitige oder auszugsweise Nutzung, ein anderweitiges Format oder eine anderweitige Schreibweise der Akkreditierungssymbole sind nicht gestattet.

### pCC-Zertifikatssymbol



Dieses Symbol können Sie in vielfältiger Weise nutzen, zum Beispiel auf Geschäftspapieren oder Broschüren, auf Fahrzeugen, an Messeständen oder im Internet.

#### **Bitte beachten Sie:**

- ⇒ Die Verwendung des Symbols setzt die Gültigkeit des jeweiligen Zertifikates oder anderer von der pCC als Konformitätsbestätigungen erteilter Urkunden voraus.
- ⇒ Wenn Ihr Zertifikat nicht für Ihre gesamte Organisation gilt, geben Sie bei der Abbildung eines Zertifikatssymbols bitte den einschränkenden Geltungsbereich an (siehe Anhang, Abbildung 3). Wenn der Geltungsbereich der Zertifizierung reduziert wird, sind alle Werbematerialien entsprechend zu ändern.
- ⇒ Nutzen Sie das Symbol bitte immer in Verbindung mit dem Namen Ihrer Einrichtung.
- ⇒ Die dem Zertifikat zugrunde liegenden Regelwerke/Normen sind in unmittelbarer Nähe des pCC-Zertifikatssymbols benennen (siehe Anhang).
- ⇒ Das Symbol darf nicht verändert werden. Die Originaldruckfarbe ist **Blau HKS 41** und darf außerdem noch in Schwarz verwendet werden.
- ⇒ Die Verwendung der Zertifikats-Registriernummer am Symbol ist empfehlenswert, jedoch nicht obligatorisch (Ausnahmen siehe Anhang, Abbildung 2).
- ⇒ Das Symbol darf nicht zur Kennzeichnung von Produkten verwendet werden. Es darf nicht der Eindruck einer Produktzertifizierung entstehen (siehe Anhang).
- ⇒ Die geschützten pCC-Logo (mit rundem Werteschriftzug) und Akkreditierungssymbole sind dem Eigengebrauch der pCC vorenthalten und dürfen nicht verwendet werden.

Es ist möglich bei einem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem eine Aussage als vollständigen Satz auf einer Dienstleistungsbroschüre anzubringen, der beinhaltet, dass die Dienstleistung aus einer Einrichtung stammt, dessen Managementsystem von der pCC zertifiziert ist. Beispiel: „Diese Dienstleistung wurde erbracht unter einem nach (DIN EN) ISO 9001:2015 von der pCC zertifizierten Managementsystem“.

Die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Verwendung der Zertifikate und der Nutzung des Zertifikatssymbols sind verbindlich in den AGB der pCC geregelt.

Unsere Auditoren/Visitoren unterstützen Sie gern, begutachten in den Audits die Symbolverwendung und vereinbaren ggf. mit Ihnen Korrekturmaßnahmen.

### **Beispiele für die Gestaltung und Ausnahmen zur Nutzungsregelung der Symbole finden Sie im Anhang (Siehe Anhang).**

Wenn Ihre Einrichtung im Internet vertreten ist, empfehlen wir Ihnen, auch dort über Ihre erfolgreiche Zertifizierung durch die pCC zu informieren.

### **Zur Vorgehensweise**

Sie erhalten das pCC-Zertifikatssymbol als reprofähige Vorlage. Das Symbol wird Ihnen nach erfolgreicher Zertifizierung per E-Mail übermittelt.

### ***Symbole anderer Gesellschaften beziehen Sie bitte immer direkt über die jeweilige Gesellschaft selbst:***

<u>ATZ:</u>	Frau Balzhyk, Tel: 030-3398876-21, hanna.balzhyk@bv-geriatrie.de
<u>deQus:</u>	Frau Otto, Tel. 0561-108441, info@dequs.de
<u>Diakonie-Siegel Pflege:</u>	Frau Jantke, Tel. 030-65211-1655, jantke@diakonie.de
<u>DiCV QuM:</u>	Frau Müller, Tel. 0951-8604-500, friederike.mueller@caritas-bamberg.de
<u>IQMP-Reha:</u>	Frau Zapff, Tel. 030-240089917, info@iqmg-berlin.de
<u>KTK-Gütesiegel:</u>	Frau Paszkowska, Tel. 0761-200-591, krystyna.paszkowska@caritas.de
<u>KTQ:</u>	Frau Dannenmaier, Tel. 030-2064386-0, info@ktq.de
<u>MAAS-BGW für ISO:</u>	Herr Siozios, Tel. 040-20207-3535, vassilios.siozios@bgw-online.de
<u>QKA:</u>	Frau Eynöthen Tel. 0651-9493-203, eynoethen-h@caritas-trier.de
<u>Qualitätssiegel Geriatrie:</u>	Frau Balzhyk, Tel: 030-3398876-21, hanna.balzhyk@bv-geriatrie.de
<u>QVB:</u>	<u>DEAE</u> Herr Glatz, Tel. 0251-98101-44, glatz@deae.de <u>AuL</u> Frau Menke, Tel. 0202-97404-15, menke@arbeitundleben.de

### **Die Vorgabe für die Gestaltung bei einer Zertifizierung auf der Basis nach**

- KTQ, KTQ-Reha, KTQ-Pflege, KTQ-Prax, MAAS-BGW für KTQ-KH, QKA, Qualitätssiegel Geriatrie, usw.

entnehmen Sie bitte den gültigen Regelungen zur Zeichenverwendung der jeweiligen Regelwerksgeber.

## Anhang zur Regel für die Verwendung von Zertifikatssymbolen Beispiele und Ausnahmen

### *pCC-zertifiziertes Managementsystem*

(Abbildung 1)



z.B.  
pCC-zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 <sup>1)</sup>

oder



oder



oder



**pCC-zertifizierte integrierte/kombinierte Managementsysteme**  
(Abbildung 2)



z.B.  
pCC-zertifiziert nach ISO 9001:2015 & pCC Reha <sup>1)</sup>

oder (nur in Verwendung mit zertifizierten pCC Katalogen)



oder

<b>QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM</b>	
	
<p>pCC-zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 <sup>1)</sup>          Zertifikat-Registrier-Nr.: 000000 ISO <sup>2)</sup>          und MAAS-BGW für ISO <sup>3)</sup>          Zertifikat-Registrier-Nr.: 000000 MAAS-BGW</p>	

oder

<b>QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM</b>	
	
<p>pCC-zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 <sup>1)</sup>          Zertifikat-Registrier-Nr.: 000000 ISO <sup>2)</sup>          und Zugelassen nach AZAV          Zulassungs-Nr.: 000000 AZAV</p>	

## **Zertifizierung von einzelnen Geltungsbereichen** (Abbildung 3)



z.B.  
Einrichtungsname  
pCC-zertifiziert nach ISO 9001:2015<sup>1)</sup> für den Einrichtungsbereich xxx

### **Fußnoten 1:** Zu Abbildungen 1 - 3

- 1) Zutreffende Zertifizierungsgrundlage aufführen
- 2) Registrier-Nr. und Version-Nr. sind entsprechend Ihrer Zertifikats-Registrier-Nr. zu verwenden, dabei ist die 0 ein Platzhalter für eine Zahl und X ein Platzhalter für einen Buchstaben
- 3) Fremd-Logo bitte direkt bei der jeweiligen Gesellschaft anfordern

### Bei Symbolen auf Produkten bzw. der Verpackung

Die Symbole dürfen nicht zur Kennzeichnung von Produkten verwendet werden. Bei der Verwendung der Symbole darf nicht der Eindruck einer Produktzertifizierung entstehen.

Folgende Tabelle gibt Hilfestellung zur Verwendung des pCC-Zertifikatssymbols bezüglich des Hinweises darauf, dass ein Produkt unter einem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem hergestellt wurde.

		Auf dem Produkt *1	Auf größeren Kisten usw., die für Transportzwecke von Produkten verwendet werden *2	In Prospekten usw. für Werbezwecke
Nutzung des pCC-Zertifikatssymbols	Ohne Erklärung	Nicht zulässig	Nicht zulässig	zulässig
	Mit Erklärung *3	Nicht zulässig	zulässig	zulässig

#### **Fußnoten 2:** Bei Symbolen auf Produkten bzw. der Verpackung

\*1. Dies könnte ein Produkt selbst sein oder ein Produkt in einer einzelnen Verpackung, einem Behälter usw. Im Falle von Prüfungs-/Analysetätigkeiten könnte es ein Prüf-/Analysebericht sein.

\*2. Dies könnten übergroße Verpackungen aus Pappe usw. sein, die die Endverbraucher nicht erreichen würden.

\*3. Dies könnte eine Aussage sein, wie z.B.: „Dieses Produkt wurde hergestellt unter einem nach (DIN EN) ISO 9001:2015 von der pCC zertifizierten Managementsystem“. Statt „hergestellt“ kann es, wenn zutreffend, „verpackt“ oder „geliefert“ heißen, z.B. „Verpackt durch eine Einrichtung, dessen Managementsystem durch die pCC zertifiziert ist“.

### Aussagen in Bezug auf ein zertifiziertes Managementsystem auf Verpackungen und Begleitinformationen von Produkten

Eine Aussage in Bezug auf das zertifizierte Managementsystem auf Verpackungen und Begleitinformationen von Produkten muss sich beziehen auf:

- Der Name des zertifizierten Kunden;
- die Art des Managementsystems (z. B. Qualität) und der angewendeten Norm;
- die Zertifizierungsstelle, die das Zertifikat erteilt hat.

Als Produktverpackung gilt der Teil, der entfernt werden kann, ohne dass das Produkt zerfällt oder beschädigt wird. Begleitinformation gilt als separat verfügbar bzw. leicht entfernbar. Typenschilder oder Identifizierungsschilder gelten als Teil des Produkts. Die Aussage darf in keiner Weise darauf schließen lassen, dass das Produkt, der Prozess oder die Dienstleistung auf diese Weise zertifiziert ist.